

RÜCKMELDUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER KINDERTAGESBETREUUNG (LIGA-VERBÄNDE)

Zahlreiche Rückmeldungen von Trägern und Leiter*innen sächsischer Kindertageseinrichtungen zeigen in aller Deutlichkeit die enormen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Wiedereröffnung von Kitas, Grundschulen und der Primarstufe der Förderschule verbunden sind.

Bei allem Verständnis dafür, Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita und Hort) sowie Kindertagespflegen wieder zu öffnen und allen Kindern den Besuch dieser Einrichtungen wieder zu ermöglichen sowie Familien zu entlasten, besteht großes Unverständnis darüber, dass es keine Handlungsempfehlung zum Wiedereinstieg ist, weil Träger und pädagogische Praxis insgesamt bei den Überlegungen nicht einbezogen wurden. Nach 8 Wochen Notbetreuungszeit wurde in wenigen Tagen eine Handlungsempfehlung erstellt und mit einem quasi sofortigen Rechtsanspruch ist kein pädagogisch gestalteter Übergang aus Phase 2 in Phase 3 mehr möglich.

Die Umsetzung der beschriebenen Hygieneanforderungen, die im Wesentlichen darauf abzielen, Kinder in festen Gruppen, die keine Berührungspunkte untereinander haben sollen und von ebenfalls fest zugeordnetem Personal betreut werden sollen, stellt Einrichtungen vor zahlreiche Probleme, die hier kurz umrissen werden:

I. ALLGEMEINE BETRACHTUNG

1. PERSONAL

1.1 Steigender Personalbedarf

Die Betreuung in sog. festen Gruppen mit gleichbleibendem Personal ist mit dem vorhandenen Personal nicht abzudecken. Der Mehrbedarf entsteht vor allem durch

- Gruppenbetreuung in Früh- und Spätdiensten
- Wechsel in die Hortbetreuung – auch hier v.a. Früh- und Spätdienste
- Kein oder nur eingeschränkt flexibler Einsatz von Personal bei Urlaub und Krankheit, etc.
- Keine Zusammenlegung von Gruppen möglich (Früh- und Spätbetreuung, Urlaubszeit, Krankheit)
- Personalbindung durch Übergabesituationen, Wiedereingewöhnungen (vor allem Krippenbereich, Kindertagespflege, Kindergartenalter)
- Eingewöhnungen
- Erhöhter Reinigungsaufwand

Auswege werden hier nur gesehen in einer Reduzierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten.

Hier wird neben dem ab 18.05.2020 bis mindestens 05.06.2020 geltenden Rechtsanspruch der Eltern auch auf die Problematik verwiesen, dass dies für Eltern in systemrelevanten Berufen und/oder mit Schichtdiensten kaum zumutbar ist. Zudem geraten Eltern mit der Öffnung der Kitas auch zunehmend unter Druck von ihren Arbeitgebern. An eine Reduzierung der Betreuungszeit bei Beibehaltung des Vertrages zu appellieren, ist hier keine Lösung.

Eine Reduzierung der Betreuungsverträge verstärkt darüber hinaus das o.g. Problem.

1.2 Weitere Rückmeldungen zum Personal

Weitere Rückmeldungen zum Personal beziehen sich auf den

- Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen (Tests analog zu Lehrer*innen),
- die Fürsorgepflicht des Trägers,
- den Umgang mit Risikopersonal,
- Pausenorganisation von pädagogischem Personal (gemeinsame Nutzung von Pausenräumen?)

Die Umsetzung der in der Handlungsempfehlung genannten Hygienemaßnahmen erfordert hohen Organisationsbedarf in den Einrichtungen, um Abläufe zu synchronisieren und tagesaktuell reagieren zu können (Tages-/Wochenpläne, plötzliche Krankheitsregelungen).

2. EINGEWÖHNUNG

Eingewöhnungen im Sinne eines langsamen Heranführens der Kinder in die Einrichtung, dem Aufbau von Vertrauen zu einer Bezugsperson, einem Kennenlernen von Abläufen, den räumlichen Gegebenheiten und dem Vertraut-Machen mit anderen Kindern kann so nicht stattfinden.

Zugleich ist die Anzahl der einzugewöhnenden Kinder mittlerweile sehr hoch, da dies in den letzten Wochen nicht möglich war.

Es muss zwingend eine Nachregulierung geben, die den Eltern ermöglicht, die Eingewöhnung in den Gruppen zu begleiten. Dies betrifft weit mehr als die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von FFP-Masken.

3. RÄUME

- Umgestaltung der Räume: es fehlt an Tischen, Stühlen, Materialien
- Durchgangsräume sind problematisch
- Größe der Räume oft nicht ausreichend um ganztägig zu betreuen. (2,5 qm/Kindergartenkind)
- bauliche Gegebenheiten ermöglichen z.B. an heißen Tagen keinen Rückzug aus Räumen, die sich sehr aufheizen
- separater Raum für Eingewöhnung kann nicht vorgehalten werden
- sog. „Kiss-and-go“-Zone: in manchen Objekten gibt es keine Möglichkeiten, dies an der Haustür/Foyer aus Platzgründen einzurichten

4. HOL- UND BRINGEZEITEN

Räumliche Gegebenheiten führen hier zu unterschiedlichen Problemen, so dass es u.a. zu langen Wartezeiten kommt:

- Menschenansammlungen vor den Einrichtungen durch regulierten Eintritt bzw. regulierter Übergabe der Kinder
- An- und Ausziehen in der Garderobe beim Ankommen und Abholen verbrauchen zusätzliche Zeitressourcen des pädagogischen Personals

5. ELTERN/FAMILIEN

Die enormen Herausforderungen an die Einrichtungen wurden und werden zu wenig kommuniziert!

- Keine Leistungen entsprechend der Verträge (Betreuungszeit, Eingewöhnung)
- Welche Einschränkung der Öffnungs-/Betreuungszeit der Einrichtung ist zumutbar?

- Folgen für systemrelevante Berufsgruppen bei „kurzzeitigen“ Einschränkungen des Betreuungsangebotes
- Eltern als Vertrauenspartner und wichtige Ressource bei Eingewöhnung

6. BETRIEBSERLAUBNIS

Die jeweils vorliegende Betriebserlaubnis einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung bezieht sich vor allem in Organisation, Ausstattung der Räume, Gestaltung der Abläufe etc. auf das jeweilige Einrichtungskonzept. Mit einer Umgestaltung vor Ort aufgrund der Handlungsempfehlung wird der vom Landesjugendamt genehmigten Arbeitsweisen der Einrichtung widersprochen.

II. SICH DARAUS ERGEBENDE FRAGEN (STAND 13.05.2020)

1. Was passiert bei plötzlichem Personalausfall durch Krankheit? Sollen Kinder nach Hause geschickt bzw. früh dann nicht angenommen werden, da die betroffene Gruppe nicht betreut werden kann?
2. Warum wird das pädagogische Personal analog der Lehrer*innen nicht getestet?
3. Wenn der Träger Tests veranlasst (Fürsorgepflicht), wie erfolgt die Refinanzierung?
4. Wie wird der Mehrbedarf an Reinigungsmitteln, Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel und ggf. Masken für Personal oder bestimmte Situationen (z.B. Betreuung eines erkrankten Kindes bis zur Abholung) zur Verfügung gestellt und finanziert?
5. Wie erfolgt die Finanzierung von Sachkosten, die aufgrund der Umgestaltung der Räume und Abläufe anfallen (Tische, Stühle, Materialien...)?
6. Wie werden ggf. ausfallende Elternbeiträge kompensiert?
7. In welchem Rahmen sind Kürzungen der Öffnungszeiten möglich und zulässig?
8. Können Stunden beim Personal zur Umsetzung des Infektionskonzeptes erhöht werden? Kann zusätzliches Personal eingestellt werden?
9. Kann die, von den Eltern zu leistende Unterschrift zum Gesundheitszustand der Kinder und Familienangehörigen auch von Großeltern oder anderen berechtigten Personen geleistet werden?
10. Ist die Schule für die Einholung der Unterschrift/Bestätigung zum Gesundheitszustand der Kinder und Familienangehörigen zuständig, wenn Kinder nicht den Frühhort besuchen?
11. Was ist bei der Abholung von Kindern innerhalb der heilpädagogischen Gruppen zu beachten? (Abholung im Kleinbus 9-Sitzer oder Taxi?)
12. Ist es möglich, mit Blick auf eine länger andauernde Phase 3 und unter Abwägung der räumlichen Gegebenheiten und der personellen Situation eine größere Einheit (z.B. Etage) als eine feste Gruppe zusammen zu fassen, wenn damit die Betreuung in einer stabilen Gruppe gewährleistet ist?
13. Ist die Nutzung von Brandschutztüren bei der Umsetzung der Maßnahmen zulässig? Und wenn ja, was muss beachtet werden?
14. Ist es möglich, bei Bedarf Eltern unter Nutzung einer FFP-Maske im Prozess der Eingewöhnung den Zugang zur Gruppe zu ermöglichen, weil dies aus pädagogischer Sicht erforderlich ist?
15. Wie können Träger und Kita-Leiter*innen vor juristisch eingebrachten Klagen bei Auftreten von Corona-Fällen geschützt werden?

16. Gibt es eine zentrale Stelle unabhängig von den Gesundheitsämtern, wo Anzeigen der Kita-Träger wegen Bedenken oder Nichterfüllung der Handlungsempfehlungen gemacht werden können, wo dann zum weiteren Verfahren und Haftungsfreistellung für den Kita-Träger etc. entschieden wird?
17. Was ist mit „mögliche Konsequenzen“ unter Punkt 5 der Handlungsempfehlung gemeint?
18. „Die Betriebserlaubnisbehörde wird bei kurzfristigen Unterschreitungen der Festlegungen zu personellen Mindeststandards nicht aktiv werden“ Diese Aussage bedarf einer Konkretisierung: Was ist kurzzeitig? Gibt es eine Höhe, einen Korridor für die Duldung der Unterschreitung?
19. Kann eine Kindertageseinrichtung öffnen, wenn Sie nicht das die Handlungsempfehlungen für die Phase 3 (sog. „eingeschränkter Regelbetrieb“) umsetzen kann?

III. SICH DARAUSS ABLEITENDE FORDERUNGEN

- 1) Die Umsetzung des Konzeptes erfordert eine stabile Finanzierung. Es bedarf deshalb einer *Zusicherung der Pauschalfinanzierung* aller Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebes unabhängig von Belegung und Auslastung.

Zudem müssen entstehende *Mehrkosten* durch Mehrbedarf an Personal (z.B. für Hol- und Bringezeiten), ggf. zusätzliches Reinigungspersonal, Corona-Tests für Personal, erforderliche Materialien (Tische, Stühle, Spielmaterialien) *zusätzlich erstattet* werden.

- 2) Auf *regionaler Ebene* sollten lokale Partner wie das Gesundheitsamt, Träger, Elternvertreter, Jugendamt, Sozialamt, Kreisliga und Arbeitgebervertreter den *Prozess begleiten* und in einem *Entscheider*innen-Gremium vor Ort* bei der Umsetzung gleichwertig und gleichberechtigt beraten und unterstützen.
- 3) Träger und Kita-Leiter*innen bedürfen einer *Absicherung* für die Umsetzung der Handlungsempfehlung sowie der Allgemeinverfügung Kita und Schule zunächst vom 18.05. bis 05.06.2020 *gegen Regressansprüche*. Sie müssen verantwortungsvoll die Betreuung der Kinder unter den gesetzten Hygieneanforderungen abwägen und ausloten (personelle Ressourcen, räumliche Gegebenheiten, Nutzung von Waschräumen/Toiletten, Garderobe, Garten) Es ist daher erforderlich, die erstellte Umsetzungsstrategie dem Gesundheitsamt, örtlichen Jugendamt und der Betriebserlaubnisbehörde zur Kenntnis zu geben, damit diese ggf. Rückmeldungen zu möglichen Nachregulierungen geben.

gez. Friderun Hornschild
im Auftrag des Liga-Unterausschuss Kita

Dresden, den 13.05.2020